

Antrag

der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Fehlender Berufsschulunterricht im Gastgewerbe

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich die Ausbildungsverhältnisse im Gastgewerbe in den Berufen Hotelfachleute, Köche, Restaurantfachleute und Fachgehilfen seit dem Jahr 1990 entwickelt haben;
2. wie die Ausbildung in diesen Berufen in der Grund- und Fachstufe organisiert wird;
3. in wie vielen Klassen diese Berufe jeweils beschult werden;
4. wie viele Klassen dieser Berufe, aufgeführt ab dem Schuljahr 1994/95,

13 Wochenstunden

12 Wochenstunden

11 Wochenstunden

10 Wochenstunden

9 Wochenstunden

8 Wochenstunden

Unterricht erhalten (Umrechnung bei Blockunterricht);

5. aus welchen Gründen eventuell noch immer Berufsschulklassen mit weniger als 10 Wochenstunden beschult werden, obwohl das der Organisationserlaß seit 1994/95 ausdrücklich nicht mehr zuläßt;

6. wie die Landesregierung den Beschluß des Bildungsausschusses des DEHOGA beurteilt, der eine Aufhebung des KMK-Beschlusses fordert, wonach 12 Wochenstunden Berufsschulunterricht zu erteilen sind.

31. 01. 97

Wintruff, Zeller, Carla Bregenzer,
Christine Rudolf, Braun SPD

Begründung

In den Organisationserlassen zur Unterrichtsorganisation hat das Ministerium immer wieder vorgegeben: „An den Berufsschulen sind 12 Wochenstunden langfristig 13 Wochenstunden je Klasse anzustreben unter Ausgleich bei den einzelnen Schultypen und Schulen.“ Um eine qualifizierte theoretische Ausbildung zu gewährleisten, umfassen die Stundentafeln der Berufsschule 13 Wochenstunden. Bei Blockunterricht wird der Unterricht im Prinzip nur zeitlich anders verteilt.

Im März 1995 (Drucksache 11/5573) teilte das MKS mit, daß insbesondere Klassen im Hotel- und Gaststättengewerbe noch immer mit weniger als 10 Wochenstunden beschult werden. Mit Überzeugungsarbeit wolle man jedoch bei den Betrieben für die Einsicht werben, daß eine gute Berufsausbildung nur mit der Einhaltung des Pflichtunterrichts der Berufsschule möglich ist. Es ist deshalb unverständlich, wie diese logische und eigentlich selbstverständliche Forderung nun durch den Bildungsausschuß des DEHOGA torpediert werden soll.

Mißverstanden könnte auch die Aussage aus dem Jahresbericht 1996 des Hotel- und Gaststättengewerbes Baden-Württemberg e.V., wonach die Kultusministerin in einem Gespräch versprochen habe, sich für die Belange des Gastgewerbes einzusetzen, „gerade was Blockzeiten“ betreffe.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. März 1997 Nr. V/3–6503.32–12/37 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Die Ausbildungsverhältnisse im Gastgewerbe haben sich nach der Berufsbildungsstatistik des Statistischen Landesamtes in Baden-Württemberg in den letzten Jahren folgendermaßen entwickelt:

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Hotelfachleute	1.381	1.697	1.340	1.427	1.300	1.355
Köche	1.188	1.401	970	1.099	1.107	1.168
Restaurantfachleute	446	581	373	422	436	373
Fachgehilfen im Gastgewerbe	140	190	103	106	117	114

Die Zahlen beziehen sich jeweils auf den Stichtag 31. Dezember.

Für 1996 liegen derzeit noch keine Angaben vor.

Bei dieser Statistik ist zu berücksichtigen, daß im selben Zeitraum die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge insgesamt von 81.512 im Jahr 1990 auf 68.546 im Jahr 1995 zurückging. Dies entspricht einem Rückgang von 15,9 %.

Zu 2.:

Im schulischen Bereich der beruflichen Ausbildung im Gastgewerbe sind die Berufe „Restaurantfachmann/-frau“, „Hotelfachmann/-frau“, „Koch/Köchin“ und „Fachhilfe/-gehilfin im Gastgewerbe“ dem Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft zugeordnet.

Die konzentrierte Beschulung der Fachstufen I und II sowie teilweise der Grundstufe erfolgt an 4 Standorten in Landesberufsschulen bzw. Bezirksfachklassen in Bad Überkingen, Villingen-Schwenningen, Friedrichshafen und Calw. Darüber hinaus werden Grundstufenklassen seit vielen Jahren auch an 21 haus- und landwirtschaftlichen Schulen unterrichtet.

Der Unterricht ist in Form des Blockunterrichts organisiert. Im 1. Jahr (Grundstufe) und im 2. Jahr (Fachstufe I) werden je 12 Wochen Blockunterricht erteilt, im 3. Jahr (Fachstufe II) 9 Wochen. Dabei verteilt sich die Unterrichtszeit auf 2 bis 3 Blockzeiträume zu je 4 bis 6 Wochen.

Im Rahmen der vorgesehenen Blockwochenzahl werden mindestens 35 Stunden Unterricht pro Woche erteilt. Über 8 Unterrichtsstunden pro Tag hinauszugehen, erscheint pädagogisch nicht sinnvoll, da die übrige Zeit für Wiederholungen, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten und Hausaufgaben genutzt werden sollte.

Zu 3.:

Im Schuljahr 1996/97 werden die Auszubildenden des Hotel- und Gaststättengewerbes in 287 Klassen beschult. Dabei entfallen auf den Ausbildungsberuf Hotelfachleute 115 Klassen, auf Restaurantfachleute 42 Klassen. Die Köche werden in 120 und die Fachgehilfen in 10 Klassen beschult.

Zu 4.:

Zahl der Klassen gegliedert nach der Zahl der Unterrichtsstunden:

(Die Angaben zum Schuljahr 1994/95 basieren auf den statistischen Unterlagen der Oberschulämter, während die Zahlen zu den Schuljahren 1995/96 und 1996/97 auf Angaben des Statistischen Landesamtes beruhen.)

Unterrichtsstunden je Schüler	Zahl der Klassen		
	Schuljahr 1994/95	Schuljahr 1995/96	Schuljahr 1996/97
13 und mehr	22	11	17
12	32	28	102
11	48	90	68
10	86	108	50
9	87	29	28
8 und weniger	17	23	22
Zusammen	292	289	287

Im Schuljahr 1994/95 erhielten noch 104 Klassen weniger als 10 Stunden Unterricht pro Woche, während die Zahl der Klassen mit 11 und mehr Stunden 102 betrug.

Die Zahl der Klassen mit 9 und weniger Wochenstunden konnte im Schuljahr 1995/96 auf 52 gesenkt werden. Bei den 108 Klassen mit 10 Wochenstunden verbesserte sich hingegen die Unterrichtssituation (gegenüber 86 Klassen im Vor-

jahr). Noch auffälliger war die Steigerung bei Klassen mit mehr als 10 Wochenstunden, die auf 129 erhöht werden konnte.

Eine weitere Verbesserung in der Unterrichtsversorgung ist im Schuljahr 1996/97 festzustellen. Bei den Klassen unter 9 Wochenstunden ist ein Rückgang um drei Klassen zu verzeichnen. 187 Klassen erhalten jetzt 11 und mehr Stunden Unterricht pro Woche.

Zu 5.:

Der Unterrichtsumfang für die Auszubildenden im Hotel- und Gaststättenbereich hat sich in den letzten drei Schuljahren positiv verändert. Der Organisationserlaß sieht grundsätzlich die Mindeststundenzahl von 10 Wochenstunden Unterricht je Berufsschulklasse vor. Das Oberschulamtsamt kann jedoch in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen.

Aus folgenden Gründen erhalten jetzt noch Klassen weniger als 10 Wochenstunden Berufsschulunterricht:

- Aufgrund der unbefriedigenden Raumsituation an der Landesberufsschule Bad Überkingen können nicht alle Klassen die vorgesehene Mindestanzahl von 10 Wochenstunden Unterricht erhalten. Durch die inzwischen begonnenen Baumaßnahmen des Schulträgers wird die Anzahl der Unterrichtsräume ab Mai 1998 um 5 erhöht. Auch der Landkreis Calw hat für die Gewerbliche Schule Calw weitere Gebäude erstellt. Hierdurch werden die räumlichen Voraussetzungen für eine zukünftig verbesserte Unterrichtsversorgung an beiden Standorten geschaffen.
- Im Oberschulamtsbereich Freiburg gibt es Klassen mit Schülerinnen und Schülern, die eine Lehrzeitverkürzung erhalten. Diese Abiturientenklassen werden mit 6 Blockwochen beschult; dies entspricht 5 bis 6 Wochenstunden pro Schüler.
- Die zuständigen Industrie- und Handelskammern können auch für Auszubildende mit einem mittleren Bildungsabschluß eine Lehrzeitverkürzung aussprechen. Sie werden verspätet in besondere Klassen aufgenommen und erhalten 8 Blockwochen Unterricht (entspricht 7 bis 8 Wochenstunden).
- Das Hotel- und Gaststättengewerbe befindet sich seit Jahren in einer stetig schwieriger werdenden Ausbildungssituation, die aufgrund der ungünstigen Ertragslage in diesem Wirtschaftszweig negativ beeinflusst wurde. Die Maßnahmen des Kultusministeriums, 1994 die Anzahl der Blockwochen in der Fachstufe I zu erhöhen, ist daher auf vehemente Kritik der Hotel- und Gaststättenbetriebe gestoßen. Um die Ausbildungsbereitschaft nicht weiter einzuschränken, hat das Kultusministerium bisher davon abgesehen, die vorgesehene Ausweitung des Unterrichts in der Fachstufe II umzusetzen.

Parallel zu den Bemühungen der Schulträger wird das Kultusministerium in den folgenden Jahren seinen Beitrag leisten, die Lehrerversorgung an allen Standorten für die gastgewerblichen Ausbildungsberufe zu verbessern und die Anzahl der Klassen mit vermindertem Berufsschulunterricht weiter zu reduzieren.

Zu 6.:

In Gesprächen des Herrn Ministerpräsidenten und des Kultusministeriums mit Vertretern des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes Baden-Württemberg e. V. wurde bekräftigt, daß Baden-Württemberg beabsichtigt, am Umfang des Berufsschulunterrichts entsprechend der KMK-Rahmenvereinbarung festzuhalten. Da die Organisation des Berufsschulunterrichts Aufgabe des Landes ist, finden in Baden-Württemberg regelmäßig Abstimmungsgespräche mit der Wirtschaft über

die Optimierung der Organisation der Berufsschule statt. Das Kultusministerium hat den Berufsschulen die Aufgabe übertragen, im Rahmen pädagogisch und lernpsychologisch vertretbarer Lösungen den Berufsschulunterricht so zu organisieren, daß den regionalen Anforderungen und saisonalen Besonderheiten der Hotel- und Gaststättenbetriebe Rechnung getragen werden kann.

Angesichts der Tatsache, daß die berufsbezogenen Fächer in Umfang und Inhalt durch die zuständigen Sozialpartner festgelegt werden und die theoretischen Anforderungen qualifizierter Berufsausbildungen immer weiter steigen, kann die Studentafel im fachlichen Bereich nicht gekürzt werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die ständig sinkende Lernbereitschaft bei Jugendlichen. Bei eher praktisch begabten, leistungsschwächeren Schülern wird die Berufsschulzeit unbedingt für eine intensivere Bearbeitung der Lerninhalte gebraucht, um den Ausbildungserfolg zu gewährleisten.

Andererseits spielen die Bereiche der allgemeinen und Wahlpflichtfächer eine immer bedeutendere Rolle, wenn man das breiter werdende Spektrum der vorhandenen Leistungs- und Verhaltensdispositionen betrachtet. Neben den fachtheoretischen Unterrichtsfächern sind es auch die allgemeinen Fächer, die in besonderem Maße Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kreativität sowie Urteils- und Kritikfähigkeit vermitteln. Diese Schlüsselqualifikationen sind heute mehr denn je für die betriebliche Praxis unabdingbar.

Dr. Annette Schavan
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport